

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2011/0493-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	1203/11
		Datum:	30.09.2011
		Referent:	Ilk Michael
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Krohn Dagmar
Neubau einer Eigentumswohnanlage Bamberg, Am Werkkanal 7 Tischvorlage			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
05.10.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: Erba Projektentwicklungs GmbH & Co. Vermögensverwaltung OHG
Entwurfsverfasser: Architekt Franz Josef Knipping

Kurzbeschreibung:

Es ist eine fünfgeschossige Eigentumswohnanlage mit Flachdach geplant. Insgesamt sind 19 Wohnungen vorgesehen. Das oberste Geschoss ist als Staffelgeschoss ausgebildet und springt auf der Wasserseite um ca. 8,70m zurück. Die erforderlichen Stellplätze werden in der Tiefgarage nachgewiesen, die sich unter den Gebäuden Am Werkkanal 7, 9 und 11 befindet. Das Gebäude hängt ca. 6,00m über den Ufer- bzw. Böschungsbereich des linken Regnitzarmes und wird durch Stützen abgestützt.

Größe des Bauvorhabens:

	Breite:	Länge:	Höhe:
Normalgeschoss:	18,00 m	27,60 m	17,00 m
Staffelgeschoss:	18,00 m	18,90 m	

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ja nein
Antragseingang: 30.06.2011
vollständig: 29.09.2011

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Bebauungsplanes/ Baulinienplan - Nr.: G 10 A
rechtsverbindlich seit: 17.12.2010
Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): allgemeines Wohngebiet
Das geplante Wohngebäude entspricht dem Bebauungsplan.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 19 anrechenbar: / nachzuweisen: 19
gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen:
Nachweis auf Baugrundstück: 19

Kinderspielplatz:

* nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich * nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja * nein

Besonderheiten:

Vom Bauherrn ist vor Erteilung der Baugenehmigung eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in dem er sich an den Erschließungsvertrag bindet und mit der Bauausführung erst nach dem Ende der Landesgartenschau beginnt. Aufgrund dieser Erklärung ist durch den Fachbereich 6A ein städtebaurechtlicher Vertrag zu erarbeiten.

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

StadtDenkmal:

ja * nein

EinzelDenkmal:

* ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

Befindet sich noch in der Prüfung

BLfD:

Befindet sich noch in der Prüfung

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 30.09.2011

Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Michael Ilk

Krohn